

herzog, den sich, ursprünglich wohl im Kriege gegen den britischen Feind, eine Mehrheit von Kleinreichen zum gemeinsamen Führer (setzte.¹⁾ Nichts anderes als ein solcher Bretwalda war zweifellos auch König Oswald; der *totius Britanniae imperator* ist die wörtliche Übersetzung des angelsächsischen Wortes.²⁾

Der romfreie Imperialismus des frühen Mittelalters und zumal sein Inbegriff, die Idee der heergewaltigen Samtherrschaft, der überragenden und zusammenfassenden Hegemonie über andere Herrscher, ist also an seiner Wurzel ein Stück germanischer Staatsgestaltung. Man darf sagen, daß auch die jüngeren Stämme diese Herkunft nicht verleugnen. Das Reich der angelsächsischen „Kaiser“ des 10. Jahrhunderts ist, mag es auch im Vergleich mit jener vorläufigen Herrschaft des alten Bretwalda gefestigt und räumlich erweitert erscheinen, deren gerade Fortsetzung gewesen; sogar der Bretwalda-Titel kommt in ihm noch einmal vor.³⁾ Und in dem spanischen Kaisertum des 10.—12. Jahrhunderts, das die Traditionen des alten Westgotenreiches wieder aufnimmt, haben offenbar ganz ähnliche Kräfte ihre Ausdrucksform gefunden. Man darf also in der Tat mit einigem Recht von einem germanischen Kaisertitel reden.

II.

Hegemoniales und universales Kaisertum.

Wie hat sich denn nun aber diese germanisch bedingte hegemoniale, fast möchte man sagen, nationale Kaiseridee zu dem Kaisertum verhalten, das man im Mittelalter als das römische und universale kennt? Ist dieses von ihm unberührt geblieben?

¹⁾ Vgl. Freeman 1, 549 ff.; Stubbs, *Constitutional History of England* I (1874), 162 f., 177; Hodgkin 126; J. Hatcher, *Englische Verfassungsgeschichte* (1913) 6 f.; J. E. A. Jolliffe, *The constitutional history of medieval England* (London 1937) 47 ff. Das Wort „bretwalda“ wird erst im 9. Jahrhundert bezeugt; aber da es damals gerade auf solche Könige der älteren Zeit bezogen wird, denen schon Beda eine hegemoniale Stellung zuschreibt, ist nicht daran zu zweifeln, daß es auch alt ist.

²⁾ Genau so wie es in der zweisprachigen Urkunde von 934 (Anm. 3) den gleichfalls imperial gemeinten *totius Britanniae rex* bezeichnet.

³⁾ Urkunde Aethelstans v. J. 934 (Gray de Birch 2 Nr. 705 f.): *Ongol-Saxna cyning and Brytaenwalda = Angul-Saxonum necnon et totius Britanniae rex*. Vgl. Freeman 1, 549.